

**Präsidiumssitzung und Verbandsrat des RVH  
am Montag, den 22.10 2018  
NDR, Hugh-Greene-Weg 1  
Kasinobereich, Raum K7**



Radsport-Verband Hamburg e.V.

anwesend:

Wolfgang Strohband – Ehrenpräsident (RG Hamburg)  
Johanna Jahnke – Stellvertretende Präsidentin (FC St. Pauli)  
Heinz-Harald Lerche – VP Wirtschaft / Finanzen & Marketing (RG Hamburg)  
Alexander Böker – VP Leistungssport Rennsport und Offroad (RG Uni Hamburg)  
Arne Naujokat – Vizepräsident Breiten- und Freizeitsport (RSG Blankenese)  
Ulrike Kurowski – Koordinatorin BMX (RG Hamburg)  
Sandra Riemersma – Beauftragte Frauenradsport (RV Altona)

Christian Faber (RG Hamburg) ab 19.13 Uhr  
Frank Plambeck (Harburger RG)  
Ron Prinzlau (MC Pirate)

**Tagesordnung:**

1. Begrüßung
2. Genehmigung der Protokolle Präsidium/Verbandsrat vom 20.08.2018 (Verbandsrat),  
und Präsidium vom 24.09.2018
3. Wahl des Vorsitzenden des VSSG
4. Positionen, die bei der Jahreshauptversammlung zur Wahl stehen
5. Satzungsänderungsvorschlag
6. Trainerausbildung
7. Berichte aus den Bereichen Straße/Cross/BMX
8. Breitensport
9. Verschiedenes

**TOP 1: Begrüßung**

J. Jahnke begrüßt die Anwesenden um 19.04 Uhr.

**TOP 2: Genehmigung Protokolle**

Die Protokolle werden einstimmig genehmigt.

**TOP 3: Wahl des Vorsitzenden des VSSG**

Turnusgemäß ist in diesem Jahr der Vorsitzende des Verbandssport- und Schiedsgericht (VSSG) zu wählen. E. Dreier, der Amtsinhaber, hat seine Bereitschaft erklärt, das Amt erneut auszuüben. E. Dreier wird bei einer Enthaltung zum Vorsitzenden des VSSG gewählt.

**TOP 4: Jahreshauptversammlung 2019**

H. Lerche weist auf die offenen und wieder zu besetzenden Posten hin.

–Siehe hierzu auch die Auflistung im Anhang–

Es handelt sich um folgende Ämter: Stellvertretende Präsidentin, Vizepräsident Wirtschaft, Finanzen und Marketing, Vizepräsident Leistungssport Hallenradsport (für 1 Jahr), Vizepräsident Leistungssport Rennsport und Offroad, Koordinator Radball und Radpolo, Koordinator Kunstradsport. Koordinatorin Einradsport, Koordinator Breitensport, Koordinator RTF und CTF, Koordinator Behindertenradsport/Paracycling (für 1 Jahr), Koordinator Radwandern (für 1 Jahr), Koordinator Kommunikation und Medien, Koordinator Material sowie die Beisitzer des VSSG.

Aufgaben der Stellvertretenden Präsidentin und der Vizepräsidenten finden sich in den §§ 4 bis 8 der Verwaltungsordnung<sup>1</sup>, Aufgaben der Koordinatoren in der Ordnung Koordinatoren<sup>2</sup>. Die dort aufgeführten Aufgaben sind Ergebnis der Überlegung, Zuständigkeiten eindeutig festzulegen. Soweit bestimmte Aufgabenbereiche durch einen Interessenten nicht wahrgenommen werden können, kann insoweit eine Abstimmung mit dem Präsidium erfolgen, ob eine andere Aufgabenzuweisung möglich ist.

Schon jetzt bekannt ist, dass der der Koordinator RTF und CTF, M. Scheibe, sowie der Vizepräsident Wirtschaft, Finanzen und Marketing H. Lerche ihre Ämter zur Verfügung stellen werden. Der Tagesordnungspunkt soll auf der nächsten Sitzung wieder aufgerufen werden. Interessenten können sich bei Fragen zu den mit den Ämtern verbundenen Aufgaben gerne an die Geschäftsstelle, die/en akutelle/n Amtsinhaber/in oder den zuständigen Vizepräsidenten wenden.

### **TOP 5: Satzungsänderungsvorschlag**

A. Naujokat präsentiert seinen Vorschlag, nach Vorbild des BDR das Amt eines Vizepräsidenten Kommunikation zu schaffen, um die Wichtigkeit der Außendarstellung des RVH zu unterstreichen<sup>3</sup>. Dem Vizepräsidenten sollen zwei Koordinatoren-Ämter zugeordnet werden, die allerdings auch von einer Person gemeinsam ausgeübt werden können.

Er verspricht sich eine Flexibilisierung der öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen. Gleichzeitig kann das Amt des Vizepräsidenten Wirtschaft, Finanzen und Marketing um den Bereich Marketing entlastet werden, da der Bereich Finanzen aufgrund seiner immensen Bedeutung für den Verband volle Konzentration auf diese Aufgabe verdient.

Aufgrund seiner als früherer stellvertretender Präsident sowie als Vizepräsident Breitensport gesammelten öffentlichkeitswirksamen Erfahrungen (z.B. Zusammenarbeit mit anderen Institutionen sowie Präsentation des RVH und seiner Mitgliedsvereine bei Messen, Radtourenfahrten, Tagen der offenen Tür (Radrennbahn und Cyclocrossland)) ist A. Naujokat zur Vermeidung einer Nichtbesetzung des Amtes bereit, zunächst ebenfalls als Vizepräsident Kommunikation und Marketing zu kandidieren. Sein Ziel ist es, Strukturen zu schaffen, die eine nachhaltige öffentlichkeitswirksame Wirkung für den RVH ermöglichen.

Die Anwesenden beurteilen diese Initiative überwiegend positiv, in Teilen wird die Erforderlichkeit einer solchen Umstrukturierung hinterfragt. A. Naujokat wird einen Vorschlag für einen Antrag seitens des Präsidiums erarbeiten und freut sich auch außerhalb der Gremien über Feedback.

### **TOP 6: Trainerausbildung**

Bisher haben sich neun Personen bei der Geschäftsstelle gemeldet. Fünf Personen, die als Trainer in Frage kommen, haben Interesse angemeldet. A. Böker vermutet ein höheres Interesse als sich aus der ersten Abfrage ergeben hat. Er erwartet zweistellige Teilnehmerzahlen und spricht sich für die Durchführung aus. H. Lerche bittet A. Böker um Übermittlung von Terminen zwecks Ausschreibung.

### **TOP 7: Neues aus den Bereichen Straße/Cross/BMX**

A. Böker berichtet vom Saisonbeginn im Cyclocross. J. Pahlke (HRG) hat sein erstes Weltcup-Rennen im Cyclocross bestritten. Der Club TdC stellt erneut eine erhebliche Summe für die Nachwuchsarbeit zur Verfügung. Der RVH ist für diese auch in ihrer Höhe beachtliche Unterstützung sehr dankbar.

---

<sup>1</sup> <https://radsport-hh.de/pdf/regelwerk/Verwaltungsordnung.pdf>

<sup>2</sup> [https://radsport-hh.de/pdf/regelwerk/Ordnung\\_Koordinatoren.pdf](https://radsport-hh.de/pdf/regelwerk/Ordnung_Koordinatoren.pdf)

<sup>3</sup> Siehe Anlage.

Eine Kooperation bei der Zusammenstellung eines Teams für die U19-Bundesliga mit Niedersachsen und Schleswig-Holstein erscheint möglich („Team Nord“). Ein weiteres Klärungs-/Abstimmungstreffen ist geplant.

Die Rennwarte der Nordverbände wollen sich am 01.12.2018 treffen. Für einen Raum kommt möglicherweise der NDR in Betracht. H. Lerche fragt hier nach.

R. Hinke ist nicht mehr als Trainer tätig, Paul Peters (RG Hamburg) hat sich bereit erklärt, das U 11- und U 13-Training durchzuführen.

Im Bereich BMX wird die neue Saison geplant.

Die Kooperation mit dem Lans Medicum im Bereich Leistungsdiagnostik konnte ausgebaut werden.

### **TOP 8: Breitensport**

A. Naujokat berichtet von der kurzfristigen Durchführung eines 20km Zeitfahrens für das Radsportabzeichen. Der von seinem Vorgänger B. Sielaff eingeführte Rundkurs führt über 5,5 km in Moorwerder. Hier lässt sich ohne großen logistischen Aufwand ein Zeitfahren im verkehrsarmen Raum durchführen. Trotz überschaubarer Teilnehmerzahl war die Veranstaltung ein Erfolg. Im Jahr 2019 möchte er zwei Termine anbieten, die ggf. auch von (kleineren) Vereinen zur Durchführung einer Vereinsmeisterschaft als Einzelzeitfahren durchgeführt werden können. Interessenten können sich direkt an ihn wenden.

Die RTF Saison ist nun beendet, es werden nun verstärkt CTFs angeboten. Wertungskarteneinhaber können zwecks Punktwertung auf die Winterwertungskarte zurückgreifen. Dazu benötigen sie eine Kopie der bisherigen Wertungskarte.

### **TOP 9: Verschiedenes**

- Die Lizenzanträge für 2019 stehen bei rad-net zum Download bereit. Die Anträge müssen Original unterschrieben über den Verein an die Geschäftsstelle vom RVH, auf dem Postweg gegeben werden. Die Vorgaben von rad-net sind streng zu beachten, da ansonsten mit erheblichen Verzögerungen und Mehrkosten gerechnet werden muss.
- H. Lerche bittet um rechtzeitige Rückmeldung, wenn Teilnehmer nicht zu einer Sitzung kommen können, um Absagen zu vermeiden.
- Das geplante Fahrradfest mit dem ADFC konkretisiert sich weiter. Anvisierter Termin ist Sonntag, der 16.06.2019. A. Naujokat wird am 25.10. mit dem ADFC der Radverkehrskordinatorin eine erste Projektskizze vorstellen, mit dem Ziel, in die Radverkehrskampagne Stadt aufgenommen zu werden, um die Veranstaltung finanziell abzusichern. Für den RVH bietet sich die Gelegenheit, einem radaffinen Publikum alle Facetten des Radsports zu präsentieren, um neue Mitglieder für die Vereine zu gewinnen.

**Die nächste Präsidiumssitzung soll am 26.11.2018 um 19 Uhr stattfinden.**

Um 20.23 Uhr schließt J. Jahnke die Versammlung.

Protokoll: A. Naujokat  
Hamburg, den 23.10.2018

## **Auf der Mitgliederversammlung am 23.02.2019 stehen folgende Ämter zur Wahl:**

### **Reguläre Wahlen nach der gültigen Satzung:**

<b>Wahlen und Bestätigungen</b>	<b>z.Z.</b>
1. Stellv. Präsident	Johanna Janke
2. Vizepräsident Wirtschaft, Finanzen und Marketing	Heinz-Harald Lerche
3. Vizepräsident Leistungssport Hallenradsport *	N.N.
4. Vizepräsident Leistungssport Rennsport und Offroad	Alexander Böker
5. Koordinator Radball und Radpolo	Michael Hansel
6. Koordinator Kunstradsport	Gerhardt Delkeskamp
7. Koordinator Einradsport	Nicole Ruch
8. Koordinator Breitensport	Siegfried Frese
9. Koordinator RTF und CTF	Michael Scheibe
10. Koordinator Behindertenradsport/ ParaCycling *	N.N.
11. Koordinator Radwandern *	N.N.
12. Koordinator Kommunikation und Medien	Jörg Steffens
13. Koordinator Material	Marcus van Welzen
14. ein Beisitzer aus dem Bereich Radrennsport	Lars Erdmann
15. ein Beisitzer aus dem Bereich Bahn	Jürgen Kapser
16. ein Beisitzer aus dem Bereich Breiten- und Freizeitsport	Dierk Nethling
17. ein Beisitzer aus dem Bereich Mountainbike/Querfeldein	Ronald Prinzlau
18. ein Beisitzer aus dem Bereich BMX/Trial	Oke Blumenhagen
19. ein Beisitzer aus dem Bereich Radball/Radpolo *	N.N.
20. ein Beisitzer aus dem Bereich Kunstradsport *	N.N.
21. ein Beisitzer aus dem Bereich Einradsport	Anne Pötschokat
eines Revisors Bernhard Buscham scheidet aus (Stephan Bütje RGUni) ist noch ein Jahr im Amt	
• für 1 Jahr	

**Interessenten können sich gern bei der Geschäftsstelle über die zu wählenden Ämter informieren oder auch unter:**

<https://radsport-hh.de/pdf/regelwerk/Verwaltungsordnung.pdf>

<sup>1</sup>[https://radsport-hh.de/pdf/regelwerk/Ordnung\\_Koordinatoren.pdf](https://radsport-hh.de/pdf/regelwerk/Ordnung_Koordinatoren.pdf)

# Anlage

## Einführung eines Vizepräsidenten Kommunikation und Marketing (nach Vorbild des BDR)

Vorbemerkung: Der BDR hat den Bereich Kommunikation und Marketing nicht auf Koordinatorenebene angesiedelt, sondern allein auf Ebene eines Vizepräsidenten sowie einer Kommission Kommunikation und Marketing. Kommissionen, die bei der Arbeit des BDR häufig eingesetzt sind, kennt die Satzung des RVH nicht. Aus diesem Grund sowie um eine möglichst geringe Veränderung der Strukturen zu verursachen wird vorgeschlagen, auf Koordinatoren auch im Bereich Kommunikation und Marketing zurückzugreifen. Dabei soll das „Alltagsgeschäft“ nach Möglichkeit auf Koordinatoren-Ebene behandelt werden, strategische Überlegungen eher dem Vizepräsidenten Kommunikation und Marketing obliegen.

### Änderungen in Satzung und Ordnungen

#### 1. Satzung

Bisher:	Neu:
<p>§ 12 Präsidium</p> <p>1. Dem Präsidium gehören mit Stimmrecht an:</p> <p>a) die Ehrenpräsidenten</p> <p>b) der Präsident</p> <p>c) der stellvertretende Präsident</p> <p>d) der Vizepräsident Wirtschaft, Finanzen und Marketing</p> <p>e) der Vizepräsident Leistungssport, Rennsport und Offroad</p> <p>f) der Vizepräsident Breiten- und Freizeitsport</p> <p>g) der Vizepräsident Leistungssport HallenradSPORT</p> <p>h) der Vorsitzende der Radsportjugend ohne Stimmrecht:</p> <p>i) Der Geschäftsführer</p>	<p>§ 12 Präsidium</p> <p>1. Dem Präsidium gehören mit Stimmrecht an:</p> <p>a) die Ehrenpräsidenten</p> <p>b) der Präsident</p> <p>c) der stellvertretende Präsident</p> <p>d) der Vizepräsident <b>Wirtschaft und Finanzen</b></p> <p>e) <b>der Vizepräsident Kommunikation und Marketing</b></p> <p>f) der Vizepräsident Leistungssport, Rennsport und Offroad</p> <p>g) der Vizepräsident Breiten- und Freizeitsport</p> <p>h) der Vizepräsident Leistungssport HallenradSPORT</p> <p>i) der Vorsitzende der Radsportjugend ohne Stimmrecht:</p> <p>j) Der Geschäftsführer</p>
<p>10. Wahl der Präsidiumsmitglieder</p> <p>Die Mitglieder des Präsidiums gemäß § 12 Ziff. 1 b) bis 1 g) werden für die Dauer von zwei Jahren von der MV gewählt. Wiederwahl ist zulässig. Die Amtsinhaber bleiben bis zur jeweiligen Neuwahl im Amt. In geraden Jahren werden gewählt:</p> <p>a) der Präsident</p> <p>b) der Vizepräsident Breiten- und Freizeitsport</p> <p>c) der Vizepräsident Leistungssport HallenradSPORT</p> <p>In ungeraden Jahren werden gewählt:</p> <p>a) der stellvertretende Präsident</p>	<p>10. Wahl der Präsidiumsmitglieder</p> <p>Die Mitglieder des Präsidiums gemäß § 12 Ziff. 1 b) bis 1 h) werden für die Dauer von zwei Jahren von der MV gewählt. Wiederwahl ist zulässig. Die Amtsinhaber bleiben bis zur jeweiligen Neuwahl im Amt. In geraden Jahren werden gewählt:</p> <p>a) der Präsident</p> <p>b) <b>der Vizepräsident Kommunikation und Marketing</b></p> <p>c) der Vizepräsident Breiten- und Freizeitsport</p> <p>d) der Vizepräsident Leistungssport HallenradSPORT</p>

b) der Vizepräsident Wirtschaft, Finanzen und Marketing c) der Vizepräsident Leistungssport, Rennsport und Offroad	In ungeraden Jahren werden gewählt: a) der stellvertretende Präsident b) der Vizepräsident <b>Wirtschaft und Finanzen</b> c) der Vizepräsident Leistungssport, Rennsport und Offroad
---	---

## 2. Verwaltungsordnung

§ 5 Vizepräsident Wirtschaft, Finanzen und Marketing 1. Der Vizepräsident Wirtschaft, Finanzen und Marketing ist verantwortlich für das Verbandsvermögen, die Kontrolle aller finanziellen Angelegenheiten, insbesondere das Erstellen und Überwachen des Haushaltsplans und dessen Abwicklung in Zusammenarbeit mit dem Geschäftsführer (siehe § 11 VewO) unter Beachtung wirtschaftlicher Grundsätze.	§ 5 Vizepräsident <b>Wirtschaft und Finanzen</b> 1. Der Vizepräsident <b>Wirtschaft und Finanzen</b> ist verantwortlich für das Verbandsvermögen, die Kontrolle aller finanziellen Angelegenheiten, insbesondere das Erstellen und Überwachen des Haushaltsplans und dessen Abwicklung in Zusammenarbeit mit dem Geschäftsführer (siehe § 11 VewO) unter Beachtung wirtschaftlicher Grundsätze.
--	--

### Einfügung eines § 5 a

**§ 5 a Vizepräsident Kommunikation und Marketing**  
Der Vizepräsident Kommunikation und Marketing ist zuständig für die Regelung aller mit Marketing und Kommunikation zusammenhängenden Angelegenheiten im RVH sowie für die Zusammenarbeit mit externen Partnern im Marketing und Kommunikationsbereich.

Inhalt entnommen der Ordnung über die Kommission Kommunikation und Marketing des BDR. Alternativ denkbar wäre anstelle der Schaffung eines § 5 a auch die Änderung der fortlaufenden Paragraphen in der Verwaltungsordnung, so dass der einzufügende Paragraph dann § 6 wäre.

## 3. Finanzordnung

§ 1 Geltungsbereich 2. Bestandteil dieser Finanzordnung sind die jährlich im Januar vom VP Wirtschaft, Finanzen und Marketing im Einvernehmen mit dem Präsidium festgelegten Ergänzungen zur Finanzordnung (EzFinO).	§ 1 Geltungsbereich 2. Bestandteil dieser Finanzordnung sind die jährlich im Januar vom VP <b>Wirtschaft und Finanzen</b> im Einvernehmen mit dem Präsidium festgelegten Ergänzungen zur Finanzordnung (EzFinO).
§ 2 Haushaltsplan, Budgets 2. Er wird für jedes Geschäftsjahr vom VP Wirtschaft, Finanzen und Marketing aufgestellt. 7. Sollte erkennbar werden, dass die Aufwendungen die Erträge insgesamt übersteigen, oder sollten außerplanmäßige Aufwendungen notwendig werden, kann der VP Wirtschaft, Finanzen und Marketing einen Nachtragshaushalt ins Präsidium einbringen oder eine Haushaltssperre erlassen. 8. Außerplanmäßige ausgabenwirksame Rechtsgeschäfte kann nur das Präsidium abschließen. In eiligen Fällen kann der VP Wirtschaft, Finanzen und Marketing bis zu	§ 2 Haushaltsplan, Budgets 2. Er wird für jedes Geschäftsjahr vom VP <b>Wirtschaft und Finanzen</b> aufgestellt. 7. Sollte erkennbar werden, dass die Aufwendungen die Erträge insgesamt übersteigen, oder sollten außerplanmäßige Aufwendungen notwendig werden, kann der VP <b>Wirtschaft und Finanzen</b> einen Nachtragshaushalt ins Präsidium einbringen oder eine Haushaltssperre erlassen. 8. Außerplanmäßige ausgabenwirksame Rechtsgeschäfte kann nur das Präsidium abschließen. In eiligen Fällen kann der VP <b>Wirtschaft und Finanzen</b> bis zu 5.000,00 EUR

<p>5.000,00 EUR vorabentscheiden. 9. Die Budgets, insbesondere für die Mitglieder des Präsidiums und die Koordinatoren, werden zum November vom VP Wirtschaft, Finanzen und Marketing im Einvernehmen mit dem Präsidium festgelegt.</p>	<p>vorabentscheiden. 9. Die Budgets, insbesondere für die Mitglieder des Präsidiums und die Koordinatoren, werden zum November vom VP <b>Wirtschaft und Finanzen</b> im Einvernehmen mit dem Präsidium festgelegt.</p>
<p>§ 4 Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung 2. Der VP Wirtschaft, Finanzen und Marketing erstellt am Ende eines jeden Geschäftsjahres unter Berücksichtigung des HGB's (Handelsgesetzbuch) und der AO (Abgabenordnung) die Gewinn und Verlustrechnung sowie die Bilanz. Er kann dabei einen Wirtschaftsprüfer oder Steuerberater hinzuziehen. 3. Der VP Wirtschaft, Finanzen und Marketing legt dem Präsidium die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung vor, macht Vorschläge zur Deckung von eventuell entstehenden Verlusten bzw. für die Verwendung des Bilanzgewinnes. Die um die Ergebnisverwendung ergänzte Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung wird der MV zugeleitet.</p>	<p>§ 4 Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung 2. Der VP <b>Wirtschaft und Finanzen</b> erstellt am Ende eines jeden Geschäftsjahres unter Berücksichtigung des HGB's (Handelsgesetzbuch) und der AO (Abgabenordnung) die Gewinn und Verlustrechnung sowie die Bilanz. Er kann dabei einen Wirtschaftsprüfer oder Steuerberater hinzuziehen. 3. Der VP <b>Wirtschaft und Finanzen</b> legt dem Präsidium die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung vor, macht Vorschläge zur Deckung von eventuell entstehenden Verlusten bzw. für die Verwendung des Bilanzgewinnes. Die um die Ergebnisverwendung ergänzte Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung wird der MV zugeleitet.</p>
<p>§ 5 Vizepräsident Wirtschaft, Finanzen und Marketing Der VP Wirtschaft, Finanzen und Marketing ist für alle Angelegenheiten der Finanz- und Wirtschaftsführung gemäß §5VewO verantwortlich.</p>	<p>§ 5 Vizepräsident <b>Wirtschaft und Finanzen</b> Der VP <b>Wirtschaft und Finanzen</b> ist für alle Angelegenheiten der Finanz- und Wirtschaftsführung gemäß §5VewO verantwortlich.</p>
<p>§ 6 Geschäftsstelle 1. Der Geschäftsführer ist für alle Finanz- und Wirtschaftsangelegenheiten verantwortlich, die durch bzw. über die Geschäftsstelle abgewickelt werden. Dies sind vor allem die ordnungsgemäße Buchführung, die Überwachung des Zahlungsverkehrs und die Abwicklung der Kassengeschäfte sowie die Information des VP Wirtschaft, Finanzen und Marketing über den Stand der Realisierung des Haushaltsplanes. 2. In Angelegenheiten der laufenden Geschäftsführung kann der Geschäftsführer Rechtsgeschäfte im Rahmen des Haushaltsplans bis zu 300,00 EURO abwickeln. Bei höheren Beträgen ist die Zustimmung des VP Wirtschaft, Finanzen und Marketing einzuholen. Sollten der Geschäftsführer und der VP Wirtschaft, Finanzen und Marketing in einer Person vereint sein, gilt § 181 BGB nicht. 6. Die Reisekostenabrechnungen werden von der Geschäftsstelle auf Richtigkeit und Vollständigkeit überprüft und vom VP Wirtschaft, Finanzen und Marketing zur Zahlung</p>	<p>§ 6 Geschäftsstelle 1. Der Geschäftsführer ist für alle Finanz- und Wirtschaftsangelegenheiten verantwortlich, die durch bzw. über die Geschäftsstelle abgewickelt werden. Dies sind vor allem die ordnungsgemäße Buchführung, die Überwachung des Zahlungsverkehrs und die Abwicklung der Kassengeschäfte sowie die Information des VP <b>Wirtschaft und Finanzen</b> über den Stand der Realisierung des Haushaltsplanes. 2. In Angelegenheiten der laufenden Geschäftsführung kann der Geschäftsführer Rechtsgeschäfte im Rahmen des Haushaltsplans bis zu 300,00 EURO abwickeln. Bei höheren Beträgen ist die Zustimmung des VP <b>Wirtschaft und Finanzen</b> einzuholen. Sollten der Geschäftsführer und der VP Wirtschaft, Finanzen und Marketing in einer Person vereint sein, gilt § 181 BGB nicht. 6. Die Reisekostenabrechnungen werden von der Geschäftsstelle auf Richtigkeit und Vollständigkeit überprüft und vom VP <b>Wirtschaft und Finanzen</b> zur Zahlung angewiesen.</p>

angewiesen.	
<p>§ 7 Zahlungsverkehr, Spenden</p> <p>3. Die Verfügungsberechtigungen über die Konten regelt der VP Wirtschaft, Finanzen und Marketing im Einvernehmen mit dem Präsidenten.</p> <p>4. Vorschüsse müssen beim VP Wirtschaft, Finanzen und Marketing rechtzeitig beantragt, oder in seinem Auftrag genehmigt sein und sollen im selben Geschäftsjahr abgerechnet werden. Als rechtzeitig ist ein Zeitraum von zwei Wochen anzusehen.</p> <p>5. Spendenbescheinigungen werden vom Präsidenten und vom VP Wirtschaft, Finanzen und Marketing gemeinsam unterschrieben. Im Verhinderungsfall des Präsidenten oder des Vizepräsidenten Wirtschaft, Finanzen und Marketing unterschreibt jeweils einer der beiden gemeinsam mit einem weiteren stimmberechtigten Präsidiumsmitglied.</p>	<p>§ 7 Zahlungsverkehr, Spenden</p> <p>3. Die Verfügungsberechtigungen über die Konten regelt der VP <b>Wirtschaft und Finanzen</b> im Einvernehmen mit dem Präsidenten.</p> <p>4. Vorschüsse müssen beim VP <b>Wirtschaft und Finanzen</b> rechtzeitig beantragt, oder in seinem Auftrag genehmigt sein und sollen im selben Geschäftsjahr abgerechnet werden. Als rechtzeitig ist ein Zeitraum von zwei Wochen anzusehen.</p> <p>5. Spendenbescheinigungen werden vom Präsidenten und vom VP <b>Wirtschaft und Finanzen</b> gemeinsam unterschrieben. Im Verhinderungsfall des Präsidenten oder des <b>VP Wirtschaft und Finanzen</b> unterschreibt jeweils einer der beiden gemeinsam mit einem weiteren stimmberechtigten Präsidiumsmitglied.</p>
<p>§ 8 Revisionen</p> <p>1. Die Revisoren nehmen ihre Aufgaben grundsätzlich zu zweit wahr. Scheidet mehr als ein Revisor bzw. Ersatzrevisor während der zweijährigen Amtszeit aus, kann das Präsidium bis zur nächsten MV einen neuen Ersatzrevisor berufen. Mit dem Vizepräsident Wirtschaft, Finanzen und Marketing sind die in der Satzung vorgegebenen Revisionstermine abzustimmen.</p> <p>5. Über jede durchgeführte Prüfung ist von den Revisoren eine Niederschrift zu fertigen und dem VP Wirtschaft, Finanzen und Marketing sowie dem Präsidenten zuzuleiten.</p> <p>6. Die Revisoren erstatten der MV ihren schriftlichen Prüfbericht selbstständig und schlagen die Entlastung des VP Wirtschaft, Finanzen und Marketing vor.</p>	<p>§ 8 Revisionen</p> <p>1. Die Revisoren nehmen ihre Aufgaben grundsätzlich zu zweit wahr. Scheidet mehr als ein Revisor bzw. Ersatzrevisor während der zweijährigen Amtszeit aus, kann das Präsidium bis zur nächsten MV einen neuen Ersatzrevisor berufen. Mit dem <b>VP Wirtschaft und Finanzen</b> sind die in der Satzung vorgegebenen Revisionstermine abzustimmen.</p> <p>5. Über jede durchgeführte Prüfung ist von den Revisoren eine Niederschrift zu fertigen und dem <b>VP Wirtschaft und Finanzen</b> sowie dem Präsidenten zuzuleiten.</p> <p>6. Die Revisoren erstatten der MV ihren schriftlichen Prüfbericht selbstständig und schlagen die Entlastung des VP <b>Wirtschaft und Finanzen</b> vor.</p>
<p>§ 10 Schlussbestimmungen</p> <p>Über alle Finanz-, Haushalts- und Wirtschaftsfragen, die in dieser Finanzordnung nicht geregelt sind, entscheidet das Präsidium auf Vorschlag des VP Wirtschaft, Finanzen und Marketing.</p>	<p>§ 10 Schlussbestimmungen</p> <p>Über alle Finanz-, Haushalts- und Wirtschaftsfragen, die in dieser Finanzordnung nicht geregelt sind, entscheidet das Präsidium auf Vorschlag des VP <b>Wirtschaft und Finanzen</b>.</p>

#### 4. Ordnung Koordinatoren

##### Koordinator Kommunikation und Medien (Pressesprecher)

Die Wahl des KO Kommunikation und Medien erfolgt jeweils in ungeraden Jahren durch die Mitgliederversammlung für zwei Jahre. Der KO Kommunikation und Medien übernimmt neben den in dieser Aufgabenbeschreibung	Die Wahl des KO Kommunikation und Medien erfolgt jeweils in ungeraden Jahren durch die Mitgliederversammlung für zwei Jahre. Der KO Kommunikation und Medien übernimmt neben den in dieser Aufgabenbeschreibung
---	---



beschriebenen grundsätzlichen Aufgaben weitere Aufgaben, soweit diese durch Beschlüsse des Präsidiums oder des VR festgelegt werden. Er ist nach den Vorgaben des Präsidenten und dieser Aufgabenbeschreibung zuständig für die Öffentlichkeitsarbeit des RVH sowie Ansprechpartner für die Medien im Zusammenhang mit dem RVH.

Voraussetzungen:

1. Vereinsmitglied im Radsport-Verband Hamburg e.V..
2. Mindestalter 18 Jahre.
3. Kenntnisse der für die Pressearbeit und der für die Veröffentlichung von Informationen, Berichten, Fotos usw. zuständigen Vorschriften und Gesetze, wie z.B. Urheberrecht usw..
4. Kenntnisse der Satzungen und Ordnungen des RVH und des BDR.
5. Formulierungssicher, sehr gute Deutschkenntnisse.
6. Freude an der Zusammenarbeit mit ehrenamtlich Tätigen.
7. Nutzung der zurzeit üblichen Kommunikationsmittel wie z.B. Telefon, E-Mail, Internet, usw..
8. Bereitschaft zur Leitung und Teilnahme von Versammlungen, Konferenzen, Tagungen und Seminaren.
9. Bereitschaft zur ständigen Weiterbildung in Fragen der Pressearbeit und der modernen Medien.
10. Bereitschaft zur ständigen Weiterbildung in Fragen der Doping-Bekämpfung.

Aufgaben des Koordinators Kommunikation und Medien:

1. Teilnahme an den RVH-Mitgliederversammlungen.
2. Teilnahme an Fachwartetagungen und Veranstaltungen.
3. Ansprechpartner für die Vertreter der verschiedenen Medien, für Veranstalter, Vereine und Sportler in Fragen der Öffentlichkeitsarbeit.
4. Ansprechpartner für den BDR-VP Kommunikation.
5. Organisation und Durchführung von Pressekonferenzen und Seminaren in Abstimmung mit dem Präsidenten.
6. Mitarbeit bzw. Unterstützung bei der Erstellung von Berichtsheften, Werbemappen usw..

beschriebenen grundsätzlichen Aufgaben weitere Aufgaben, soweit diese durch Beschlüsse des Präsidiums oder des VR festgelegt werden. Er ist nach den Vorgaben des **VP Kommunikation und Marketing** und dieser Aufgabenbeschreibung zuständig für die Öffentlichkeitsarbeit des RVH sowie Ansprechpartner für die Medien im Zusammenhang mit dem RVH.

Voraussetzungen:

1. Vereinsmitglied im Radsport-Verband Hamburg e.V..
2. Mindestalter 18 Jahre.
3. Kenntnisse der für die Pressearbeit und der für die Veröffentlichung von Informationen, Berichten, Fotos usw. zuständigen Vorschriften und Gesetze, wie z.B. Urheberrecht usw..
4. Kenntnisse der Satzungen und Ordnungen des RVH und des BDR.
5. Formulierungssicher, sehr gute Deutschkenntnisse.
6. Freude an der Zusammenarbeit mit ehrenamtlich Tätigen.
7. Nutzung der zurzeit üblichen Kommunikationsmittel wie z.B. Telefon, E-Mail, Internet, usw..
8. Bereitschaft zur Leitung und Teilnahme von Versammlungen, Konferenzen, Tagungen und Seminaren.
9. Bereitschaft zur ständigen Weiterbildung in Fragen der Pressearbeit und der modernen Medien.
10. Bereitschaft zur ständigen Weiterbildung in Fragen der Doping-Bekämpfung.

Aufgaben des Koordinators Kommunikation und Medien:

1. Teilnahme an den RVH-Mitgliederversammlungen.
2. Teilnahme an Fachwartetagungen und Veranstaltungen.
3. Ansprechpartner für die Vertreter der verschiedenen Medien, für Veranstalter, Vereine und Sportler in Fragen der Öffentlichkeitsarbeit.
4. Ansprechpartner für den BDR-VP Kommunikation.
5. Organisation und Durchführung von Pressekonferenzen und Seminaren in Abstimmung mit dem Präsidenten **und dem VP Kommunikation und Marketing**.
6. Mitarbeit bzw. Unterstützung bei der Erstellung von Berichtsheften, Werbemappen usw..

<p>7. Zuständig für den redaktionellen Teil der RVH-website.</p> <p>8. Erstellung von Berichten u.a. für Printmedien, den HSB, rad-net, den „Radsport“ usw..</p> <p>9. Erstellung eines schriftlichen Tätigkeits-/Jahresberichtes für die Mitgliederversammlung.</p> <p>10. Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle.</p> <p>11. Information und Unterstützung des Präsidiums, des VR, der Koordinatoren und der Geschäftsstelle in allen mit der Öffentlichkeitsarbeit zusammenhängenden Fragen.</p> <p>12. Entwicklung und Vorbereitung von Konzepten zur ständigen Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit des RVH.</p> <p>13. Kontaktpflege mit Mitarbeitern/Redakteuren der verschiedenen Medien.</p>	<p>[entfällt]</p> <p>9. Erstellung von Berichten u.a. für Printmedien, den HSB, rad-net, den „Radsport“ usw..</p> <p>10. Erstellung eines schriftlichen Tätigkeits-/Jahresberichtes für die Mitgliederversammlung.</p> <p>11. Zusammenarbeit mit dem VP Kommunikation und Marketing sowie der Geschäftsstelle.</p> <p>12. Information und Unterstützung des Präsidiums, des VR, der Koordinatoren und der Geschäftsstelle in allen mit der Öffentlichkeitsarbeit zusammenhängenden Fragen.</p> <p>13. Entwicklung und Vorbereitung von Konzepten zur ständigen Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit des RVH gemeinsam mit dem VP Kommunikation und Marketing.</p> <p>14. Kontaktpflege mit Mitarbeitern/Redakteuren der verschiedenen Medien.</p>
---	---

### **Einführung Koordinator Online und Social Media**

Die Wahl des KO Online und Social Media erfolgt jeweils in geraden Jahren durch die Mitgliederversammlung für zwei Jahre.

Der KO Online und Social Media übernimmt neben den in dieser Aufgabenbeschreibung beschriebenen grundsätzlichen Aufgaben weitere Aufgaben, soweit diese durch Beschlüsse des Präsidiums oder des VR festgelegt werden. Er ist nach den Vorgaben des VP Kommunikation und Marketing und dieser Aufgabenbeschreibung zuständig für die Öffentlichkeitsarbeit des RVH sowie Ansprechpartner für die Medien im Zusammenhang mit dem RVH.

Voraussetzungen:

1. Vereinsmitglied im Radsport-Verband Hamburg e.V..
2. Mindestalter 18 Jahre.
3. Kenntnisse der für die Pressearbeit und der für die Veröffentlichung von Informationen, Berichten, Fotos usw. zuständigen Vorschriften und Gesetze, wie z.B. Urheberrecht usw..
4. Kenntnisse der Satzungen und Ordnungen des RVH und des BDR.
5. Formulierungssicher, sehr gute Deutschkenntnisse.
6. Freude an der Zusammenarbeit mit ehrenamtlich Tätigen.
7. Nutzung der zurzeit üblichen Kommunikationsmittel wie z.B. Telefon, E-Mail, Internet, usw..
8. Kenntnisse über Mechanismen und Wirkungsweisen moderner Online-Medien wie Homepage, Facebook, Whatsapp, Twitter, Instagram u.ä..
9. Bereitschaft zur ständigen Weiterbildung in Fragen der Pressearbeit und der modernen Medien.
10. Bereitschaft zur ständigen Weiterbildung in Fragen der Doping-Bekämpfung.

Aufgaben des Koordinators Kommunikation und Medien:

1. Teilnahme an den RVH-Mitgliederversammlungen.
2. Teilnahme an Fachwartetagen und Veranstaltungen.
3. Zuständig für den redaktionellen Teil der RVH-website sowie weitere Auftritte in sozialen Medien wie Facebook, Twitter u.ä..
4. Erstellung eines schriftlichen Tätigkeits-/Jahresberichtes für die Mitgliederversammlung.
5. Zusammenarbeit mit dem VP Kommunikation und Marketing sowie der Geschäftsstelle.
6. Information und Unterstützung des Präsidiums, des VR, der Koordinatoren und der Geschäftsstelle in allen mit Social Media zusammenhängenden Fragen.

7. Entwicklung und Vorbereitung von Konzepten zur ständigen Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit des RVH im Bereich Social Media (gemeinsam mit dem Koordinator Kommunikation und Medien sowie dem Vizepräsidenten Kommunikation und Marketing).